

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 239/2009/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.05.2009
Bearbeiter:	Stefan Pietruska	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.05.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.05.2009	öffentlich

Erlass einer Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg weist auf die Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung zur befristeten Aussetzung von Wertgrenzen-Regelungen als Vereinfachung im Vergaberecht zur beschleunigten Umsetzung investiver Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung hin.

Stellungnahme:

Nachdem bereits für den Zuständigkeitsbereich der Bundesbehörden zur Beschleunigung von Investitionen Vereinfachungen im Vergaberecht sowohl durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach der VOL) als auch durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Vergabe von Bauleistungen nach der VOB) vorgenommen worden sind, hat das Land Schleswig-Holstein inzwischen diese Regelungen übernommen und die Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung (SHVgVO) entsprechend geändert.

Mit **sofortiger Wirkung** sind damit die Wertgrenzen für die Zulässigkeit von Auftragsvergaben bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben befristet für die Dauer bis zum **24.11.2010** erweitert worden.

Im Einzelnen sind jetzt bei Bauleistungen nach der VOB Beschränkte Ausschreibungen bis 1 Mio. € (bislang 200.000 € bei Vorschaltung eines Teilnehmerwettbewerbes und 100.000 € ohne Teilnehmerwettbewerb) sowie Freihändige Vergaben bis 100.000 € (bislang 30.000 €) ohne nähere Begründung zugelassen.

Bei Dienst- und Lieferleistungen nach der VOL erhöht sich die Wertgrenze für die Zulässigkeit Beschränkter Ausschreibungen (bisher 50.000 €) und Freihändiger Vergaben (bisher 25.000 €) auf nunmehr einheitlich 100.000 €.

Die erst ab Erreichung des EU-Schwellenwertes von 206.000 € zur Anwendung kommende Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle anderen EU-weiten Vergabeverfahren werden durch die Neuregelungen nicht berührt, da die Schleswig-

Holsteinische Vergabeordnung sich nur auf Auftragsvergaben unterhalb der jeweiligen EU-Schwellenwerte bezieht.

Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt, die vorgenannten Wertgrenzen-Änderungen ab sofort verbindlich in die Ausschreibungs- und Vergabeordnungen zu übernehmen. Zu diesem Zweck sollen die entgegenstehenden Bestimmungen befristet bis 24.11.2010 außer Kraft gesetzt werden.

Das Gemeindeprüfungsamt hat sein Textmuster für Ausschreibungs- und Vergabeordnungen überarbeitet und den eingetretenen vergaberechtlichen Änderungen angepasst. Dieses Textmuster ist bei der Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist zu Grunde gelegt worden.

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist zu verabschieden.

Siemonsen

Anlagen: Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist